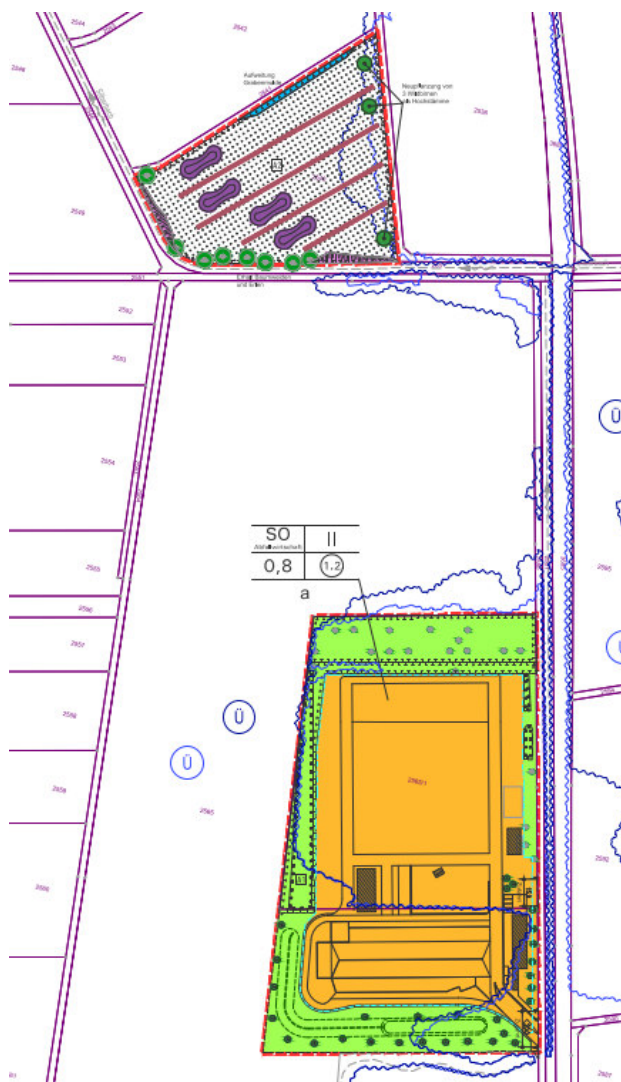


Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans "Sonstiges Sondergebiet - Abfallwirtschaftliche Einrichtungen" Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs.2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 27.01.2025

In seiner Sitzung am 04.03.2024 beschloss der Stadtrat der Stadt Gerolzhofen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sonstiges Sondergebiet-Abfallwirtschaftliche Einrichtungen".

Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt:



Der Bebauungsplan und die zugehörigen Unterlagen lagen in der Zeit vom 06.05.2024 bis 10.06.2024 zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus und die Träger öffentlicher Belange wurden ebenso in diesem Zeitraum frühzeitig am Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden vom Stadtrat am 21.10.2024 beschlussmäßig behandelt und der Entwurf des Bebauungsplans „Sonstiges Sondergebiet-Abfallwirtschaftliche Einrichtungen“ auf dieser Grundlage ausgearbeitet.

Der Stadtrat der Stadt Gerolzhofen hat in seiner Sitzung vom 27.01.2025 den Planentwurf mit Anlagen gebilligt und beschlossen die Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf mit Begründung, die Begründung des Grünordnungsplans einschl. spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht des Bebauungsplans "Sonstiges Sondergebiet- Abfallwirtschaftliche Einrichtungen" in der Fassung vom 27.01.2025 wird somit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.03.2025 bis 11.04.2025

auf der Webseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen unter www.vg-gerolzhofen.de veröffentlicht, ebenso der Inhalt dieser Bekanntmachung.

Innerhalb der oben genannten Frist besteht auch die Möglichkeit zur Einsicht in die Planunterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer 25, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen während der Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht:

Montag – Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
 Dienstag. : 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
 Donnerstag: 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Eine Einsichtnahme ist auch außerhalb der Amtsstunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 09382/607-27) möglich.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (vorzugsweise elektronisch, aber auch schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gewürdigt. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Begründung in der Fassung vom 27.01.2025	Darlegung des Eingriffs und Kenndaten der inhaltlichen Planung, Aussagen zur Standortwahl, Erläuterung der Erschließung, Bauliche Nutzung
Begründung des Grünordnungsplans mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.01.2025	Bestandsaufnahme des Planumgriffs, Eingriffssituation und Möglichkeiten der Eingriffsminimierung, Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs und erforderlicher Ersatzmaßnahmen, Artenschutz und Sicherung der ökologischen Funktionalität Ermittlung der Prognose bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung: - Schutzgut Boden und Fläche: mittlere Erheblichkeit - Schutzgut Klima/Luft: geringe Erheblichkeit - Schutzgut Wasser: mittlere Erheblichkeit - Schutzgut Tiere und Pflanzen: mittlere Erheblichkeit - Schutzgut Mensch (Erholung, Lärm): geringe Erheblichkeit - Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild: geringe Erheblichkeit - Schutzgut Kultur- und Sachgüter: keine Erheblichkeit

Stellungnahme des LRA Schweinfurt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immissionsschutz: <ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - Hinweis auf die Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen bei Änderung oder Erweiterung der abfallwirtschaftlichen Nutzung ▪ Bauamt: <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zur Befestigung von Oberflächen - Hinweis zur Geländeänderung ▪ Umweltamt: <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Standort des Plangebietes - Einverständnis mit artenschutzrechtlichen Beurteilungen - Hinweis auf Festsetzung zur Beleuchtung - Hinweis auf Meldung der Ausgleichsflächen ▪ Wasserrecht: <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Verfahren zur Sicherung des Überschwemmungsgebietes
Stellungnahme der Regierung von Unterfranken bzw. vom Regionalen Planungsverband Main-Rhön (3)	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zur aktuellen Lage des Plangebietes im Hochwassergefahrenbereich - Hinweis auf die Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt
Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände
Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Hochwassergefahrenflächen - Hinweis auf Ausgleichsflächengestaltung - Hinweis zur Errichtung von Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen und Gründächern - Hinweis zum Schutz von Verwehungen von Abfällen - Hinweis zur vorhandenen Bahnschiene
Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes	<ul style="list-style-type: none"> - keine Stellungnahme eingereicht
Stellungnahme Versorgungsträger	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gerolzhofen, den 20.02.2025
Stadt Gerolzhofen

Wozniak
1. Bürgermeister